

## Der Magistrat

### Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0302/2011**  
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich  
 Datum: 19.08.2011

Amt: Kämmerei  
 Aktenzeichen/Telefon: 20 32-11/126; Nst.: 2167 - Pi/Mü  
 Verfasser/-in: Frau Pieh

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

#### Betreff:

**Sozialer Wohnungsbau - Bewilligung eines Darlehens für den Neubau einer Wohnanlage für seniorengerechtes Wohnen in Gießen, Eichendorffring 91, 14 Wohneinheiten, 3. BA  
 - Antrag des Magistrats vom 19.08.2011 -**

#### Antrag:

„Der Wohnbau Gießen GmbH wird zur Mitfinanzierung von 14 Wohneinheiten ein Darlehen in Höhe von

**140.000,00 €**

zu folgenden Konditionen bewilligt:

Zinsen: 0,90 % p. a. ab Auszahlung, nach Ende der Belegungs- und Mietpreisbindung marktübliche Verzinsung, mind. 2,50 % p. a.  
 Tilgung: 1,00 % p. a. zuzüglich ersparter Zinsen  
 Bearbeitungsgebühr: 1,00 % (einmalig)  
 Auszahlung: 100 % (nach Baufortschritt)  
 Bereitstellung: Haushaltsjahr 2011: 140.000,00 €  
 Rückzahlung: vierteljährlich zum 15.03./15.06./15.09./15.12.  
 Kostenträger: 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein  
 -  
 Kostenstelle: 200303 - Wohnbau Gießen GmbH -  
 Sachkonto: 1250111“

**Begründung:**

Die Wohnbau Gießen GmbH benötigt für das Objekt Neubau Eichendorffring 91, 3. BA, die Mitfinanzierung der Stadt Gießen, die auch zugleich die Bedingung für die Förderung durch das Land Hessen ist. Die Förderzusage vom Land Hessen liegt bereits vor.

Die Wohnbau Gießen GmbH errichtet die Wohnanlage für seniorenrechtliches Wohnen im Eichendorffring in 3 Bauabschnitten. Der 1. Bauabschnitt erfolgte bereits im Jahr 2008 mit einer städtischen Finanzierungsbeitrag in Höhe von 160.000,00 € für 16 Wohneinheiten. Mit der Ausführung des 2. Bauabschnittes wurde im Jahr 2010 begonnen. Die städtische Finanzierungsbeitrag beträgt hier 180.000,00 € für 18 Wohneinheiten. Mit der Ausführung des 3. Bauabschnittes soll im Jahr 2011 begonnen werden, die entsprechenden Mittel in Höhe von 140.000,00 € für 14 Wohneinheiten sind im Haushaltsplan 2011 eingestellt.

Unter der Annahme, dass das Darlehen zum 01. Januar 2012 ausgezahlt wird und die Verzinsung nach Ablauf der Belegungsbindung 2,50 % p. a. beträgt, wird die Rückzahlung des Darlehens in vierteljährlichen Raten von anfangs 665,00 € (jährlich 2.660,00 €) erfolgen. Nach Ablauf der Belegungsbindung beträgt die vierteljährliche Rate voraussichtlich 1.125,00 € (jährlich 4.900,00 €). Die Gesamtlaufzeit des Darlehens würde ca. 53 Jahre (bis zum 15.12.2064) betragen. In dieser Zeit würde die Stadt Gießen Zinseinnahmen in Höhe von rd. 73.700,00 € erhalten.

Nach Rücksprache mit der Wohnbau Gießen GmbH bestehen keine Einwände, die Vorlage im öffentlichen Teil zu behandeln.

Wir bitten um Zustimmung.

---

G r a b e – B o l z (Oberbürgermeisterin)

Beschluss des Magistrats

vom

TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen
- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

---

Unterschrift